

Aktuelle Information zum Sonderprogramm MobiPro-EU

Das Interesse an einer betrieblichen Berufsausbildung in Deutschland ist sehr groß. Daher kann mit den Fördermöglichkeiten des Sonderprogramms MobiPro-EU die aktuelle Nachfrage leider nicht gedeckt werden. Bis Ende März 2014 haben bereits fast 9.000 junge Menschen aus der Europäischen Union eine Förderung aus dem Sonderprogramm beantragt. Das sind sehr viel mehr, als zu erwarten war. Obwohl die Bundesregierung für das Sonderprogramm fast dreimal so viel Geld zur Verfügung gestellt hat, wie ursprünglich geplant, und die Programm-Laufzeit bis 2018 verlängert wurde, können nicht alle Antragstellerinnen und Antragsteller gefördert werden.

Generell gilt, dass MobiPro-EU keinen Rechtsanspruch auf Förderung begründet und die Gewährung der Zuwendung unter dem Vorbehalt der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel steht.

Weiterhin gilt auch:

1. Alle Personen, denen bereits Förderleistungen bewilligt wurden, erhalten ihre Förderung auch weiter bis zum Ende der Förderkette.
2. Für erstmalige Anträge von Ausbildungsinteressierten erfolgt die Prüfung zur Bewilligung nach dem Eingangsdatum der Anträge. Eine Bewilligung der förderfähigen Anträge erfolgt, wenn Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. In der Übergangszeit werden die eingehenden Anträge ruhend gestellt und die Antragstellerinnen und Antragsteller umgehend darüber informiert.

Mit dem heutigen Datum (**8. April 2014**) werden **keine neuen Anträge mehr für das Jahr 2014** angenommen. Mitte des Jahres 2014 werden auf der Webseite des Sonderprogramms www.thejobofmylife.de weitere Informationen für das Jahr 2015 bekannt gegeben.